





107  
160

Nachdem der  
sich bey dem praesidio der Königlichen Bau-Akademie gebührend  
gemeldet, um an dem Unterricht gedachter Akademie Antheil zu  
nehmen, und ihm, nach vorgängiger Prüfung seiner Vorkenntnisse,  
der Erlaubnißschein dazu ausgefertigt worden; so ist ihm gegen-  
wärtige Matricul, in der Voraussetzung, erteilt worden, derselbe  
werde sowohl die allgemeinen, als die hier beygefügtten besondern  
Vorschriften gedachter Akademie gehörig befolgen, wogegen ihm  
die, zu einem jeden Collegio, nöthige Einlaß-Karte, von den resp.  
Herren Lehrern, gegen Erlegung des bestimmten honorarii, gegeben  
werden wird. Berlin, den

Königlich Preussische Bau-Akademie.

Matricul

zur Bau-Akademie.

Matricul - Buch N<sup>ro</sup>.



209

## Besondere Vorschriften.

---

§. 1.

Die Eleven müssen sich zum Unterrichte zur bestimmten Zeit einfinden, während des Unterrichts keine Störung veranlassen, den Unterricht mit Aufmerksamkeit abwarten, nicht ohne Noth die Stunden verlassen, überhaupt aber sich ruhig und mit Anstand betragen, widrigenfalls sie unangenehme Erinnerungen zu erwarten haben.

§. 2.

Den Anweisungen der Herren Directoren und Lehrer müssen die Eleven gehörige Folge leisten, die ihnen zugetheilte Arbeiten mit Aufmerksamkeit verrichten, den Vorbildern, Instrumenten und Modellen u. keinen Schaden zufügen, bey Vermeidung des Schaden-Erfasses.

§. 3.

Die erforderlichen Zeichen-Materialien und Lehrbücher müssen sich die Eleven selbst halten; dagegen werden Vorbilder, Modelle und Instrumente auch Finte, auf Kosten der Königlichen Bau-Akademie angeschafft werden.

§. 4.

Zu den repetitiones, welche nach Verlauf eines halbjährigen Cursus, und zwar in den ersten vierzehn Tagen des letzten Monats, gehalten werden sollen, müssen sich die Eleven unausbleiblich einfinden, damit sie, bei der, in den letzten vierzehn Tagen gedachten Monats, zu haltenden öffentlichen Prüfung, bestehen, und dadurch Veranlassung geben, ihren besondern Fleiß, nach Umständen, zu belohnen.

§. 5.

Für die Einlaß-Karten zum Unterrichte im Zeichnen, so wie in der Geschichte der Bau-Kunst, bezahlen die Eleven nichts; dagegen werden von ihnen für folgende Collegia, nemlich

- a) Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Körperlehre,
  - b) Feldmess-Kunst und Nivelliciren,
  - c) Geschäfts-Styl,
- Drey Thaler,



Kg 3567  $\frac{75}{80}$

42



Ta-06

1078

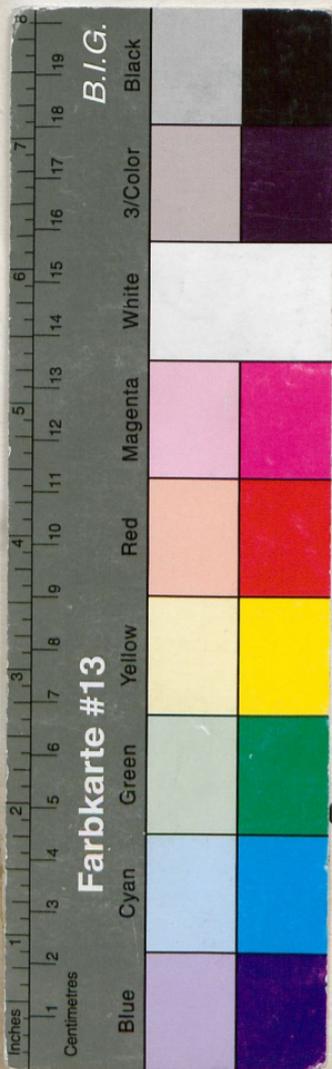




107  
160a

Nachdem der

sich bey dem praesidio der Königlischen Bau-Akademie gebührend gemeldet, um an dem Unterricht gedachter Akademie Antheil zu nehmen, und ihm, nach vorgängiger Prüfung seiner Vorkenntnisse, der Erlaubnißschein dazu ausgefertigt worden; so ist ihm gegenwärtige Matricul, in der Voraussetzung, ertheilt worden, derselbe werde sowohl die allgemeinen, als die hier beygefügtten besondern Vorschriften gedachter Akademie gehörig befolgen, wogegen ihm die, zu einem jeden Collegio, nöthige Einlaß-Karte, von den resp. Herren Lehrern, gegen Erlegung des bestimmten honorarii, gegeben werden wird. Berlin, den



h Preussische Bau-Akademie.

cul  
ademie.

Matricul - Buch N<sup>ro</sup>.

